

ASPE-News

Newsletter Artenschutz Nr. 3 / August 2019

www.aspe-institut.de

ASPE

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

**Liebe ASPE-News-Leserinnen
und –Leser,**

In unserem Newsletter zur Ferienzeit haben wir in der Auswahl unserer Beiträge den Augenmerk auf markante Beispiele zu Nachhaltigkeit und Artenschutz gelegt.

Bachelor-Thesis zum ASPE-Online Meldesystem

Wir freuen uns Frau Luisa Nessel von der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung , Fachbereich Verwaltung zum erfolgreichen Abschluss ihres Studium gratulieren zu dürfen.

Im Rahmen ihrer Bachelor-Thesis untersuchte sie die „Anforderung an eine Online-Schnittstelle zwischen Bürger und Behörde am Beispiel der Fachanwendung ASPE in der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel“.

Wir bedanken uns für die freundliche und unkomplizierte Zusammenarbeit und die Genehmigung, ihre Abschluss-Arbeit auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen.

Die Bachelor-Thesis können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://aspe-institut.de/presse.php>

Das Thema Digitalisierung in Gänze zu erfassen, hat sich für Behörden als weitaus umfassender herausgestellt, als bisher angenommen. Frau Nessel arbeitet in Thesis die Vielschichtigkeit des Themas heraus und schildert den Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen.

Zum Einen müssen rechtliche Grundlagen des internationalen, europäischen und nationalem Recht gewahrt werden, zum Anderen müssen auch Datenflüsse, Datenhaltung und die Zugriffe auf jene geregelt sein und dokumentiert werden.

Gleichzeitig müssen die Prozesse für den Bürger zu jedem Zeitpunkt transparent und nachvollziehbar bleiben.

In der Endausbaustufe soll das ASPE-Online Meldesystem eine Kommunikationsschnittstelle zwischen dem Bürger und dem Sachbearbeiter herstellen. Dadurch sollen künftig Entscheidungsprozesse und Bearbeitungsfortschritte transparenter werden.

Software. Workshops. Gutfachten.

Natürliche Aufforstung, Erhaltung und Regeneration der Regenwälder ist möglich!

Hier ein Beispiel aus Peru



Bärtige Baumgärtner für den Regenwald

Wo der Mensch Schaden angerichtet hat, sorgen andere Primaten offenbar für eine Wiedergutmachung: In zerstörten Tropenwäldern helfen Affen bei der Aufforstung, berichten Forscher. Sie konnten am Beispiel von Schnurrbart- und Schwarzstirntamarinen in Peru dokumentieren, wie effektiv diese Tiere mit ihrem Kot Baumsamen verbreiten und somit zur Regeneration von zerstörten Ökosystemen beitragen.

Die Bedeutung der tropischen Wälder der Erde rückt immer mehr in den Fokus: Die grünen Lungen binden große Mengen des Treibhausgases Kohlendioxid, produzieren Sauerstoff und bieten Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Während nach wie vor in einem dramatischen Ausmaß Regenwald vernichtet wird, bemüht man sich immerhin in einigen Bereichen auch um die Regeneration der Ökosysteme. Das Problem ist allerdings: Wenn tropische Wälder einmal zerstört sind, erholen sie sich – wenn überhaupt – nur sehr langsam. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Faktoren zu kennen, die zu einer Regeneration beitragen.

Welche Rolle spielen die Affen?

In diesem Zusammenhang berichten die Wissenschaftler um Eckhard Heymann vom Deutschen Primatenzentrum in Göttingen (DPZ) nun über die Rolle von Affen. Sie präsentieren Ergebnisse, die im Laufe von 20 Jahren Arbeit in der Forschungsstation Estación Biológica Quebrada Blanco im peruanischen Amazonas-Regenwald entstanden sind. Wie sie berichten, befindet sich in der Nähe der Station ein rund vier Hektar großes Rodungsgebiet, das zehn Jahre lang als Weide für Wasserbüffel gedient hat. Im Jahr 2000 wurde diese Nutzung aufgegeben und das Areal blieb sich selbst überlassen. „Anfangs rechneten wir nicht damit, dass sich das gerodete Waldgebiet jemals wieder erholt“, betont Heymann. Doch dann begann sich das Areal doch langsam zu wandeln: Bäume und Büsche sprossen.

Die Wissenschaftler beobachteten, dass sich dort oft Schnurrbarttamarine (*Saguinus mystax*) und Schwarzstirntamarine (*Leontocebus nigrifrons*) aufhielten. So entschlossen sie sich, der Bedeutung dieser zierlichen Affen eine Untersuchung zu widmen. „Wir wollten herausfinden, ob die Samenausbreitung durch Affen einen nachweisbaren Einfluss auf die natürliche Regeneration der Wälder hat“, sagt Heymann. Um zu untersuchen, welche Samen die Tiere aus den umliegenden Waldbereichen (Primärwald) in das sich erneut entwickelnde Areal (Sekundärwald) brachten, identifizierten die Forscher Samen aus dem Kot der Affen.

Samen in Geschäftchen auf der Spur

Es zeichnete sich ab, dass etwa zehn Prozent der Samen in den Geschäftchen, die im Sekundärwald erledigt wurden, von Pflanzen aus dem Primärwald stammten. Die Forscher konnten zudem dokumentieren, dass ein Teil dieser Samen auch tatsächlich auskeimte und Jungpflanzen bildeten, die zu acht verschiedenen Pflanzenarten gehörten. Um die Ergebnisse weiter zu untermauern, nahmen die Wissenschaftler gezielt eine der Baumarten ins Visier: *Parkia panurensis*. Sie extrahierten Erbgut aus Blättern von Keimlingen dieser Pflanze, die im Sekundärwald gewachsen waren, und verglichen die DNA-Muster mit denen erwachsener *Parkia*-Bäume im nahegelegenen Primärwald. Auf diese Weise war ein präziser Nachweis der Abstammung möglich: Die Forscher konnten die Hälfte der Jungpflanzen elf Elternbäumen im Primärwald zuordnen.

„Unsere Daten zeigen somit erstmals, dass die Schnurrbart- und Schwarzstirntamarine effektiv Samen aus Primärwäldern in Sekundärwälder hineintragen“, sagt Heymann. „Wir konnten zudem nachweisen, dass diese Samen keimen und junge Pflanzen bilden und damit die Artenvielfalt im Sekundärwald erhöhen. Die Tamarine tragen damit nachweislich zur natürlichen Regeneration der von Menschen zerstörten Gebiete bei“, resümiert der Biologe die Ergebnisse.

Das dazugehörige Foto finden Sie unter: <https://stock.adobe.com/de/images/close-up-of-a-black-mantled-tamarin-saguinus-nigrifrons/221091110>

Quelle: Umwelt+Natur

<https://www.wissenschaft.de/umwelt-natur/baertige-baumgaertner-fuer-den-regenwald/?fbclid=IwAR2n7cFUwTSxTkjcezfTtIAiP5uWUyq3YjfBDzz9TzkZi2Nno4OESqfLAKI>

Newsletter:

Neuigkeiten aus der Münchner Reptilienauffangstation 4/19

Hallo ,

nachdem der Juni 2019 ein wirklich heißer Sommermonat war, hatten wir allerhand zu tun: Es kamen 61 Fund- und 6 ausgesetzte Tiere zu uns. Insgesamt mussten 124 Tiere aufgenommen und versorgt werden. Gleichzeitig haben aber auch 85 Tiere den Bestand wieder verlassen. Sie wurden meist dauerhaft vermittelt. 14 Tiere wurden euthanasiert oder starben. Nur 8 der 61 Fundtiere konnten wieder an den Besitzer zurückgegeben werden (13%),

Wenn man diese Zahlen betrachtet, kann man sich gut vorstellen, dass momentan die Station und ihre Mitarbeiter voll ausgelastet sind. Ebenso ist es kaum noch möglich die vielen privaten Anfragen zur Übernahme von Tieren zu bearbeiten. Wir helfen so gut wir können. Bitten aber um Verständnis, dass vor allem dringende Notfälle angenommen werden können.

In Sachen Neubau geht es auch voran: Die Vermessung des Grundstücks fand im Mai statt. Es liegen nun offizielle Pläne vor. Aktuell wird eine Bauvoranfrage gestellt und anschließend die VgV Verfahren zur Findung eines geeigneten Planungsbüros ausgeschrieben werden. Ebenso konnte ein notariell beglaubigter Vertrag zu den Dienstbarkeiten mit dem TSchV Freising geschlossen werden. Hierin sind wichtige Dinge, wie Überfahrtsrechte und Kostenaufteilungen geregelt. Vielen Dank an den TSchV Freising für die konstruktive Zusammenarbeit.

Hier sei auch gleich auf das Tierheimfest des TSchV Freising am 21.07.2019 hingewiesen, bei dem wir wieder mit einem Infostand vertreten sein werden. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher, denen wir dann gern das Grundstück zeigen, auf dem hoffentlich in naher Zukunft die neue Reptilienauffangstation stehen wird.

Im letzten Newsletter hatten wir gebeten uns überzählige Fahrräder zu spenden. Wir bedanken uns bei zwei Spendern, die es uns nun ermöglichen, den direkten Weg durch den Englischen Garten bis nach Chelonia mit zwei guten sehr gepflegten Fahrrädern zu radln, um dort unsere zahlreichen Schildkröten täglich zu versorgen. DANKE!

Wir hatten im Jahr 2019 einige behördliche Wegnahmen, oder über den Deutschen Tierschutzbund an uns herangetragene dringende Fälle, in denen wir große bis sehr große Tierzahlen stämmen mussten. Zu einigen dieser Fälle finden Sie auf unserer HP Pressemitteilungen:

Tierische Fracht - Immer mehr exotische Tiere

Animal Hoarding Fall im Landkreis Starnberg

Ende Juni kamen erneut 11 Riesenschlangen über die Zollfahndung in die Reptilienauffangstation. Ebenso mussten nochmal 5 Boa constrictor imperator aufgenommen werden, die durch eine Ordnungsbehörde weggenommen wurden. Gerade was die zahlreichen Riesenschlangen angeht, wird es bei uns immer problematischer. Die Tiere bleiben sehr lange bei uns. Es gibt kaum geeignete Bewerber zur Übernahme. So bleiben auch wirklich tolle, faszinierende und seltene Tiere wie eine Boa constrictor occidentalis sehr lange im

Bestand. Wer noch eine Riesenschlange aufnehmen kann, kann gerne über die HP bei uns anfragen. Danke.

Und hier nun die aktuellen Ereignisse der letzten Wochen:

Ausstellung im Naturmuseum Augsburg

Ab dem 03.07.2019 können einige giftige Tiere aus der Reptilienauffangstation im Naturmuseum Augsburg bewundert werden. Sie sind Teil der Ausstellung: "Ganz schön giftig".

Dr. Markus Baur hielt zur Eröffnung am 02.07.2019 vor geladenen Gästen und Pressevertretern einen Fachvortrag zum Thema.

Wir freuen uns, dass wir mit dieser Kooperation unserem Motto "Wissen schützt Tiere" nachkommen können. Denn unsere Tiere sind dort als Botschafter für Tier- und Artenschutz vorübergehend ausgestellt. In einem renommierten Naturmuseum können sie so ein weiteres Publikum erreichen als bei uns in der Station.

"Die museumseigene Ausstellungsreihe zur Thematik der Gifte im Tierreich startet mit Reptilien: giftige Schlangen und Echsen. Beobachten Sie Kobra, Klapperschlange und andere Giftschlangen sowie die gefräßige Gila-Krustenechse in naturnah gestalteten Terrarien aus unmittelbarer Nähe und begegnen Sie Mythen und Vorurteilen mit Wissen und Vernunft. Mit dem Start der mehrteiligen Sonderausstellung über die faszinierende Vielfalt der Gifte im Tierreich gibt diese erstmalig gezeigte Sonderausstellung Einblicke in die geheimnisvolle Welt der giftigen Reptilien. Neben europäischen Giftschlangen sind auch einzigartige Fossilfunde von Schlangen zu bestaunen."

Quelle: Auffangstation für Reptilien, München e.V. <newsletter@reptilienauffangstation.de>



Namensänderung

Aus Schumachers wird Hennen

Liebe ASPE-News-Leserinnen und –Leser,

Nach dem ich mich zu Beginn diesen Jahres Ihnen als neue Mitarbeiterin des ASPE Teams vorstellen durfte, muss ich mich nun erneut an Sie wenden. Zu meinem Glück darf ich Ihnen mitteilen, dass ich geheiratet habe und nun den Namen Ninya Hennen trage.

Meine neue Email-Adresse lautet Ninya.Hennen@aspe.biz.

Sonst bleibt alles beim Alten und ich stehe Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Ihre Ninya Hennen

(geb. Schumachers)

Bundesweites Rettungsprojekt für die Mopsfledermaus gestartet



Der Bestand der Fledermausart ist gefährdet. Für ihren Erhalt sollen deshalb Wälder geschützt werden. Dafür zahlt das Bundesumweltministerium 4,3 Millionen Euro

Die Lebensräume der stark gefährdeten Mopsfledermaus sollen deutschlandweit verbessert werden. Das Bundesumweltministerium teilte mit, dass ein Projekt zum Erhalt der Art starten wird. Ein hoher Anteil ihrer Weltpopulation kommt hierzulande vor. In Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen sowie auf bundeseigenen Flächen sollen künftig Wälder wieder naturnäher bewirtschaftet, alte Bäume gesichert und Kerngebiete nicht länger forstwirtschaftlich genutzt werden. Denn: Die Fledermausart ist auf naturnahe Wälder mit viel Totholz angewiesen.

Ihren Namen verdankt die Mopsfledermaus der mopsartigen Schnauze. In den Fünfzigerjahren bis in die Siebzigerjahre hinein brach der Bestand dramatisch ein, weil Lebensräume verloren gingen. Zudem führte der zunehmende Pestizideinsatz in der Landwirtschaft zu einem erheblichen Rückgang des Nahrungsangebots für die Mopsfledermaus, die sich von kleinen Insekten ernährt. Sie überlebte in Deutschland und Westeuropa nur in wenigen Gebieten. Auch eine intensive Forstwirtschaft und die Zerschneidung durch Verkehrsstrassen, dezimierten den Lebensraum.

Entscheidend für den effektiven Schutz der Mopsfledermaus sei "eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, durch die ihr genügend Quartiere und Insekten als Nahrung zur Verfügung stehen", erklärte Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamts für Naturschutz. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von 5,44 Millionen Euro. Davon stellt das Umweltministerium im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt 4,3 Millionen Euro bereit.

Das dazugehörige Foto finden Sie unter:

<https://stock.adobe.com/de/images/the-western-barbastelle-barbastella-barbastellus/241908039>

Quelle: ZEIT ONLINE, dpa, AFP, 13. Mai 2019

<https://www.zeit.de/wissen/2019-05/artenschutz-mopsfledermaus-wald-lebensraum-erhalt-bundesumweltministerium?print>

Rechtsanwalt Frank Richter

beantwortet rechtliche Fragen zur Tierhaltung



Hier ein weiterer Artikel zu rechtlichen Fragen aus dem Themenkreis Tierhaltung und Artenschutz.

Rechtsanwalt Frank Richter aus Dossenheim hat sich spezialisiert auf Tierrecht und hat sich bereit erklärt, uns mit neuen Informationen zu versorgen. Heute geht es um das Thema Tierverkauf.

Vom Sinn eines Schutzvertrages

Viele Tiereigentümer sind aus den unterschiedlichsten Gründen gezwungen, ihr Tier wegzugeben. Oft besteht der Wunsch, dass es dem Liebling in der Fremde ebenso gut gehen möge, wie „daheim“. Daher versuchen viele Verkäufer, diesen Wunsch in Vertragsform zu gießen. So hofft man, das Wohlergehen des Lieblings notfalls gerichtlich durchsetzen zu können. Diese Bestrebungen sind allerdings nur teilweise und auf Umwegen zu erreichen.

Das Mittel der Wahl ist der sogenannte Schutzvertrag.

Der normale Schutzvertrag besteht aus 2 Komponenten. Zunächst werden Pflichten des Käufers festgelegt. Diese können in Verhaltensregeln (dem Pferd viel Koppelgang ermöglichen, regelmäßige Tierarztuntersuchungen), Gebrauchsbeschränkungen (den Hund nicht ganzjährig als Freiland-Wachhund einzusetzen) oder Unterlassungsgeboten (das Pferd nicht mit Hafer zu füttern) bestehen. Hier sind der Phantasie der Vertragsparteien keine Grenzen gesetzt.

Einen weiteren Schutz soll ein Vorkaufsrecht bieten. So will der Verkäufer sein Mitspracherecht erhalten, wenn das Tier verkauft werden soll. Denn bei einem Weiterverkauf erlöschen die zwischen Verkäufer und Käufer bindenden Absprachen aus dem Schutzvertrag.

Solange also das Tier nicht verkauft werden soll bleibt nur Erstere als Ansatzpunkt.

Direkt kann der Verkäufer die Regelbefolgung nicht erzwingen. Wenn der Käufer jedoch gegen die Regeln verstößt, hat der Verkäufer einen Schadensersatzanspruch. Diesen zu beziffern, so dass es dem Käufer weh tut, mithin der Sicherungszweck durch finanziellen Druck erreicht werden kann, ist jedoch nahezu unmöglich. Welchen Schaden soll der Verkäufer denn haben, wenn ein Tier, das ehemals ihm gehörte, falsch gefüttert wird?

Deswegen braucht jeder Schutzvertrag noch Vertragsstrafenklauseln zur Absicherung. So verspricht der Käufer für die Verletzung von vertraglichen Schutzpflichten die Zahlung einer bestimmten Summe. Tritt nun eine Pflichtverletzung ein, muss der Käufer diesen Betrag an den Verkäufer zahlen. Um dies zu vermeiden wird der Käufer sich wohl an die Schutzregeln halten.

So sichert eine Vertragsstrafe indirekt die Zweckerreichung ab.

Damit dieser Idealfall aber eintreten kann, sollte man sich den Vertrag von kompetenter Seite erstellen lassen, denn der Teufel steckt wie immer im Detail.

Eine Vertragsstrafe ist frei zu vereinbaren, sie kann nur vom angerufenen Gericht auf Antrag des Schuldners herabgesetzt werden, wenn sie unverhältnismäßig hoch ist. Hierbei sind das berechnete Interesse des Gläubigers an der Verhinderung, die Funktion als Abschreckungs-, Druck- und Sicherungsmittel und als pauschalierter Schadensersatz, die Art, Schwere und das Ausmaß der Zuwiderhandlung sowie das Verschulden des Verletzers (Vorsatz?) und die wirtschaftliche Lage des Schuldners zu beachten. Ein Abstellen auf einen Bruchteil des zu schützenden Wertes kommt nach der BGH-Rechtsprechung nicht in Betracht.

Viele Musterverträge, die als AGB einzustufen sind, schreiben Vertragsstrafen für Fälle fest, in denen die Sanktion lediglich an den Eintritt eines bestimmten Ereignisses gebunden ist. Solche Vereinbarungen sind allerdings meist unwirksam, da in AGB regelmäßig nur für schuldhafte Verstöße Vertragsstrafen vereinbart werden können.

Allerdings kann ein „Schutzvertrag“ auch ein eigenständiger Vertragstyp sein, mit dem der Abgeber das Tier eben gerade nicht verkaufen, sondern nur bis zu einem bestimmten Bedingungseintritt „ausleihen“ will. Derartige Verträge sollte man kritisch prüfen: Was darf der Empfänger mit dem Tier machen, was nicht, was sind die Sanktionen, wer trägt welche Kosten (Futter, Steuern, Versicherungen, ...), muss man das Tier zurückgeben, ... sind nur einige der Fragen, die sich stellen können.

Hinweis: Sie dürfen diesen Artikel ohne Veränderungen zum Privatgebrauch oder zum internen Gebrauch unter Nennung dieses Hinweises und der Adressangaben gerne frei kopieren und weitergeben. Für die kommerzielle Nutzung ist das vorherige Einverständnis des Autors einzuholen. Bitte übersenden Sie ein Belegexemplar oder den direkten Link.

Fragen zu diesem Beitrag beantwortet der Verfasser nur im Rahmen eines Mandates oder in sonst berufsrechtlich zulässiger Weise.

Frank Richter

Rechtsanwalt

Frank Richter

Rechtsanwalt

Kastanienweg 75a

69221 Dossenheim

Tel.: 06221 / 727 4619

Fax: 06221 / 727 6510

Homepage: www.richterrecht.com

Tipps und Kniffe

Anzeigen der Unterarten im Fenster Schutzstatus



Heute möchten wir Ihnen einmal zeigen, wie Unterarten im Fenster Schutzstatus angezeigt werden und was man dabei beachten muss. Manchmal kommen Anfragen an unsere Hotline, dass diese nicht dargestellt werden. Was ist passiert, wenn die Unterarten nach der Suche nicht angezeigt wurden?

Dies möchte ich Ihnen am Beispiel der Python molurus, der Dunklen Tigerpython, zeigen.

Wichtig bei der Suche ist, dass immer nach dem wissenschaftlichen Namen gesucht wird! Denn wenn man als Suchbegriff den deutschen Artnamen „Dunklen Tigerpython“ eingibt, werden die Unterarten nicht angezeigt und es erscheint auch kein Hinweis!

Grundsätzlich ist es sowieso besser, immer mit dem wissenschaftlichen Artnamen zu arbeiten. Denn dieser ist eindeutig, während deutsche Bezeichnungen oft für mehrere Arten gleich sind!

Wissenschaftlicher Artname: Python molurus bivittatus		Deutsch: Dunkler Tigerpython	besonders geschützt
		Engl.: Franz.: Itali.: Span.: Niederl.:	
VO / RL / G		Anlage seit	Anhänge / Anlagen
Bonner Übereinkommen			
Wandernde Wasservogel			
WA - 'CITES'		20.06.1976	II
EU-ArtenschutzV		01.06.1997	B
EU - DVO			
EU-Einfuhrverbot		27.05.2015	X Verbc Land Herkunft Text Exemplare Ausnahme Artikel 4.6 <<
Berner Übereinkommen			
EU-VogelSchRL			
FFH RL			
EU - DVO Invasive Arten			
beso. streng Freistell. Teile A-Buch Ausnahme Anl. 6 gesch. Größe Transp. Doku. SoKen. Anl. 7			
BARTSchV Anlagen §§ / Fußnoten			4
BWMdSchV			
BJagdG			LJagdG
weitere Infos		Handelsnamen	Freistellungsliste Zierpflanzen
		Gefährter in	
Diese Angaben sind ein Werkzeug zur Anzeige der Schutzbestimmungen. Rechtsverbindlich sind nur die Gesetzestexte mit Anlagen / Anhängen.			
Art_Wiss	ART_DEUT	FAMILIE	ORDNUNG
Python molurus bivittatus	Dunkler Tigerpython	Riesenschlangen	Schuppenkriechtiere

Wissenschaftlicher Artname: Python molurus		Deutsch: Tigerpython	besonders geschützt
Unterarten: 3		Engl.: Burmese python Franz.: Itali.: Span.: Niederl.:	
VO / RL / G		Anlage seit	Anhänge / Anlagen
Bonner Übereinkommen			
Wandernde Wasservogel			
WA - 'CITES'		20.06.1976	II
EU-ArtenschutzV		01.06.1997	B
EU - DVO			
EU-Einfuhrverbot		27.05.2015	X Verbc Land Herkunft Text Exemplare Ausnahme Artikel 4.6 <<
Berner Übereinkommen			
EU-VogelSchRL			
FFH RL			
EU - DVO Invasive Arten			
beso. streng Freistell. Teile A-Buch Ausnahme Anl. 6 gesch. Größe Transp. Doku. SoKen. Anl. 7			
BARTSchV Anlagen §§ / Fußnoten			4
BWMdSchV			
BJagdG			LJagdG
weitere Infos		Handelsnamen	Freistellungsliste Zierpflanzen
		Gefährter in	
Diese Angaben sind ein Werkzeug zur Anzeige der Schutzbestimmungen. Rechtsverbindlich sind nur die Gesetzestexte mit Anlagen / Anhängen.			
Art_Wiss	ART_DEUT	FAMILIE	ORDNUNG
Python molurus	Tigerpython	Riesenschlangen	Schuppenkriechtiere
Python molurus bivittatus	Dunkler Tigerpython	Riesenschlangen	Schuppenkriechtiere
Python molurus bivittatus granit	Granit Tigerpython	Riesenschlangen	Schuppenkriechtiere
Python molurus molurus	Heller Tigerpython	Riesenschlangen	Schuppenkriechtiere

Bis zum nächsten Mal

ASPE Team

Ihre

Software. Workshops. Gutfachten.

Tagungsvorschau 2019



Artenschutzvollzug Aufbaukurs II 8.-9. Oktober LANUV Artenschutzzentrum Metelen
<https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/pdf/2019/Termin%C3%BCbersicht-AZMet2019-Vers3.pdf>

Artenschutzvollzug Basiskurs II 12.-14. November LANUV Artenschutzzentrum Metelen
<https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/pdf/2019/Termin%C3%BCbersicht-AZMet2019-Vers3.pdf>

Fachtagung: Repetitorium Artenschutz 24.9.2019 Bayerische Akademie für Naturschutz und
Landschaftspflege (ANL) Würzburg

<https://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/>

Außerdem:

- interessante NUA-Veranstaltungen zum Artenschutz (Stichworte „Biologische Vielfalt“ oder „Praktischer Natur- und Artenschutz“, Anmeldung über die Natur- und Umweltschutzakademie NRW – NUA – www.nua.nrw.de)

Aktuelle Seminartermine

ASPE

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

ASPE-Akademie—Fachschulung 2019

Software-Schulungen

Special-Power	in Recklinghausen	Termin nach Anfrage
Newcomer-Fachschulung	in Recklinghausen	Termin nach Anfrage
Newcomer-Startschulung	in Erfurt	17. September 2019
Next-Step	in Erfurt	18. September 2019
Next-Step	in Darmstadt	25. September 2019
Special-Power Training	in Darmstadt	26. September 2019

Wir bieten auch individuelle Schulungen für Kleingruppen in unserem eigenen

Schulungsraum an. Bei Interesse können Sie uns gerne ansprechen.

Alle Informationen zu unseren Schulungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter

<http://www.aspe.biz/workshop.php>

Software. Workshops. Gutfachten.

Literaturempfehlungen



1. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Januar 2018.
Download unter: <http://www.aspe.biz/downloads.php>

Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weitere Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Januar 2018.

2. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Artenschutzgutachten in der Praxis. Recklinghausen, Mai 2014.

Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.

3. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Rechtliche Regelungen zu Tiergehegen sämtlicher Bundesländer. März 2015. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Die Genehmigungspflichten und –voraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Hier sind alle Länderregelungen einzeln aufgelistet und synoptisch zusammengefasst dargestellt.

4. **LANUV-Info 39:** Blühende Vielfalt am Wegesrand. Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine.

Dokument unter: http://wegraine.naturschutzinformationen.nrw.de/wegraine/web/babel/media/p-Broschuere_Wegrain_mit%20links.pdf

5. **Zobel, Stefan:** Gefährliche Tiere im Feuerwehreinsatz. Erschienen in der Serie „Besondere Gefahrenlagen“ im Kohlhammer-Verlag. ISBN 978-2-17-031095-7, 13,00 €

Eine Buchbesprechung finden Sie in der aktuellen Ausgabe 02/2017 des Vereinsmagazins der Auffangstation für Reptilien, München e.V. „Wissen schützt Tiere“.

Info

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss, gibt es drei vom Bundesamt für Naturschutz zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

1. Universität Regensburg

2. **Antiques analytics**, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070
www.a-analytics.de

3. **Christian-Albrechts-Universität Kiel**, Dr. Matthias Hüls, Leibniz Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung, Max Eyth-Str. 11-13, 24118 Kiel, Tel.: 0049 431 880 7391.
E-Mail: mhuels@leibniz.uni-kiel.de

Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache

ASPE

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik.

Wir möchten lernen!

Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können. Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen.

Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte oder Bekannte.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus



Impressum:

Herausgeber

ASPE-Institut GmbH
Blitzkuhlenstr. 21
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 108296
Fax: 032221/ 302433
E-Mail: info@aspe.biz

www.aspe.biz
www.aspe-institut.de
www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH

Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen
HRB: 2473

DE 126341160

ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion & Layout:
Renate Gebhardt-Brinkhaus